

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juni 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	10	Kißlinger (SPD)	47, 48
Bauer (CDU/CSU)	11	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	36
Frau Becker-Inglau (SPD)	12, 13	Lüder (FDP)	37, 38
Frau Blunck (SPD)	42, 43	Magin (CDU/CSU)	55, 56
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 2, 3	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	22
Brauer (DIE GRÜNEN)	44, 45	Dr. Scheer (SPD)	23, 24
Frau Conrad (SPD)	14, 15	Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	25, 26
Conradi (SPD)	7, 8, 30, 31	Schreiner (SPD)	27
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	28, 29
Diller (SPD)	46	Sieler (Amberg) (SPD)	6
Esters (SPD)	16, 17, 18	Stiegler (SPD)	9
Hasenfratz (SPD)	19	Weirich (CDU/CSU)	52, 53, 54
Frau Hensel (DIE GRÜNEN)	50, 51	Dr. Wernitz (SPD)	39
Hinsken (CDU/CSU)	34, 35	Wimmer (Neuötting) (SPD)	32, 33
Graf Huyn (CDU/CSU)	5	Wüppesahl (fraktionslos)	49
Dr. Jens (SPD)	20, 21	Zierer (CDU/CSU)	40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Conrad (SPD)	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)		Zunahme von Betriebsveräußerungen durch die im Steuerreformgesetz 1990 beschlossene Änderung des § 34 EStG; Senkung des Spitzensteuersatzes für durch Anhäufung stiller Reserven entstandene Veräußerungsgewinne bis zu einer Höhe von 30. Mio. DM auf die Hälfte	7
Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache in der EG; Zahl der Bürger und Muttersprachen in den Mitgliedstaaten des Europarates	1	Esters (SPD)	
Dr. Czaja (CDU/CSU)		Einschränkung der Kreditaufnahme entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Verwendung des Bundesbankgewinns zur Ausgabenfinanzierung trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils	8
Ausreisewege für Deutsche aus Polen	2	Hasenfratz (SPD)	
Graf Huyn (CDU/CSU)		Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bei der Staatsverschuldung	9
Haltung der Bundesregierung zum Hitler-Stalin-Pakt	2	Dr. Jens (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Haltung der Bundesregierung zur Harmonisierung der Erfassung von Kapitalerträgen in der EG	9
Sieler (Amberg) (SPD)		Gegenseitiger Beistand der Steuerverwaltungen in Europa angesichts des in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verankerten Bankenerlasses	10
Förderung des rechtsextremistisch beeinflussten Gesamtdeutschen Studentenverbandes mit Bundesmitteln	2	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Orientierung des BMF an den Steuertarifen bei der Messung der Steuerbelastung der Unternehmen	10
Conradi (SPD)		Dr. Scheer (SPD)	
Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Verwaltungsgerichte über die Lage und Entwicklung in Herkunftsländern von Asylbewerbern, z. B. durch Ausbau der zentralen Informationsstelle in Hessen	3	Anhaltspunkte für die von der Regierung erwartete Schaffung von 100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen durch die Abschreibung der Kosten für Haushaltshilfen	11
Stiegler (SPD)		Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	
Berücksichtigung der Schäden durch das Ausbringen von Klärschlämmen in der Landwirtschaft im Umweltaftungsgesetz	4	Rechtsauffassung der Bundesregierung über den Charakter eines „Depots zur Lagerung militärischer Güter“; Beschaffung von Grundstücken nach Artikel 47 bzw. 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (19. Juni 1951)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Schreiner (SPD)	
Bachmaier (SPD)		Sicherung der Trierer Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen durch die Zuweisung neuer Aufgaben nach der Abschaffung der Quellensteuer	12
Annahme von 100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen für die Berechnung der Kosten des Sonderausgabenabzugs für Haushaltshilfen	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bauer (CDU/CSU)		Dr. Schwörer (CDU/CSU)	
Deutsch-belgische Überlassungsvereinbarung für den Truppenübungsplatz Vogelsang	6	Verpflichtung zur Buchführung für Land- und Forstwirte	13
Frau Becker-Inglau (SPD)			
Gesetzliche Verankerung des Bankenerlasses im Zusammenhang mit der Abschaffung der Quellensteuer	6		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Brauer (DIE GRÜNEN)	
Conradi (SPD)		Cites-Bescheinigungen für Hamburger Importfirmen in den letzten fünf Jahren; Ermittlungen im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Fellen in Brasilien und Hamburg	18
Beantwortung der mündlichen Anfrage vom März 1989 (Drucksache 11/4119) betr. Weigerung der Firma MBB, Zivildienstleistende in ihren zivilen Bereichen einzustellen	14	Diller (SPD)	
Wimmer (Neuötting) (SPD)		Einführung genormter Weinflaschen im Interesse des Umweltschutzes	19
Einbringung des 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes noch vor der Sommerpause; Höhe des Beitrags zur Altershilfe bei unveränderter Rechtslage	15	Kißlinger (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Schwermetallbelastung des Bodens und insbesondere des Flußsediments von Donau und Inn bei Jochenstein und Passau	20
Hinsken (CDU/CSU)		Wüppesahl (fraktionslos)	
Präsenz der Deutschen Bundesbahn in Regensburg im Zuge vorgesehener Konzentrations- und Organisationsmaßnahmen, z. B. beim Brückenbauhof Regensburg	15	Programme gegen die Überschwemmung der Küstenregionen bei fortschreitender Lufterwärmung	21
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Modernisierung der Autobahnaus- und -zufahrten Helmstedt und Königslutter	16	Frau Hensel (DIE GRÜNEN)	
Lüder (FDP)		Aufnahme der Europa-Marke 1987 „Köhlbrandbrücke“ in das Briefmarkenprogramm der Deutschen Bundespost; Prüfung urheberrechtlicher Fragen	23
Genehmigung eines Linienflugverkehrs zwischen Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland (Frankfurt-Düsseldorf-Stuttgart) und der DDR (Leipzig); Verbesserung der Anbindung Berlins an das Bundesgebiet	16	Weirich (CDU/CSU)	
Dr. Wernitz (SPD)		Zurücksendung unechter Auslandspost durch die Deutsche Bundespost in den Jahren 1984 bis 1988 und Höhe der nachträglich erhobenen Inlandsgebühren	24
Aufnahme des Bundesfernstraßenabschnitts vom Kreuzungspunkt B 16/B 2 bis zur Anbindung „Südspange“ in die dringlichen Planungen	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Zierer (CDU/CSU)		Magin (CDU/CSU)	
Verlagerung von Brückeninstandhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg von Regensburg nach Nürnberg	17	Einfluß der Bundesregierung auf die Verwendung der für den Wohnungsbau bereitgestellten Finanzmittel; Berücksichtigung neuester Erkenntnisse hinsichtlich eines menschengerechten Wohnungsbaus	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Frau Blunck (SPD)			
Förderungsprogramm zur Verbesserung der Abwasserreinigung	18		
Förderungsprogramm zur Entsorgung von Klärschlämmen	18		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung angesichts der wachsenden Bedeutung des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung als Brücke zu den westeuropäischen Staaten, die Nichtmitglieder der Europäischen Gemeinschaft sind, und zu den Staaten Ost- und Südosteuropas die Ansicht, daß Deutsch als Amtssprache – neben den bestehenden Amtssprachen Englisch und Französisch – eingeführt werden sollte?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. Juni 1989

Ja. Die Bundesregierung strebt die Einführung von Deutsch als dritte Amtssprache im Europarat an. Die Bundesregierung teilt Ihre Ansicht, daß der Europarat als Brücke zu den Mitgliedstaaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, sowie durch die Aufnahme von Verbindungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas eine europapolitisch zunehmend wichtige Funktion erfüllt.

2. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Bürger in den Mitgliedstaaten des Europarates sprechen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder andere Sprachen als Muttersprache?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. Juni 1989

Gemäß hier bekannten Zahlen sind etwa 73 Millionen Bürger in den 23 Mitgliedstaaten des Europarates deutschsprachig. Englischsprachig sind etwa 60 Millionen (Großbritannien und Irland) Bürger, französischsprachig etwa 59 Millionen (Frankreich, französischsprachige Schweiz, Belgien [Wallonien], Luxemburg). Zahlenangaben über die Muttersprachen der Bürger in den anderen Mitgliedstaaten des Europarates liegen nicht vor.

3. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe standen bisher der Einführung des Deutschen als Amtssprache entgegen, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um Deutsch nicht nur als Arbeits-, sondern auch als Amtssprache einzuführen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. Juni 1989

Die Einführung einer dritten Amtssprache, die eine Änderung des Status des Europarates erforderlich macht, wird nicht von allen Mitgliedstaaten als ein allen gemeinsames Anliegen verstanden. Die Zustimmung aller Mitgliedstaaten kann nur dann erwartet werden, wenn sich die deutschsprachigen Mitgliedstaaten vorher zur Übernahme der entstehenden Kosten bereit erklären. Die Bundesregierung steht mit den in Frage kommenden Regierungen in Kontakt, um ein derartiges Übereinkommen zu erreichen.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Warum handelt es sich bei der Frage, ob Deutsche auf Grund klarer völkerrechtlicher Verpflichtungen der Volksrepublik Polen – insbesondere aus den Oder-Neiße-Gebieten – ausreisen können, „um die Wahl des Ausreiseweges“ (Antwort vom 19. Mai 1989 auf meine März-Frage 2 in Drucksache 11/4594) angesichts der Tatsache, daß 1988 über 100 000 Deutsche gezwungen wurden, ein „Touristenvisum“ zur Ausreise zu benutzen, statt nach polnischem Recht in Übereinstimmung mit den genannten völkerrechtlichen Verpflichtungen Polens „legal“ und „endgültig“ auszureisen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. Juni 1989**

Mit Ausreiseweg wird der Weg bezeichnet, auf dem der Ausreisende tatsächlich ausgereist ist (Ausreise als Tourist, Ausreise zu dauernder Aufenthaltnahme in der Bundesrepublik Deutschland). Eine Aussage zu rechtlichen Aspekten wird mit diesem Ausdruck nicht verbunden.

5. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

Betrachtet die Bundesregierung den Hitler-Stalin-Pakt als von Anfang an nichtig, nachdem sie wiederholt (30. Oktober und 16. November 1984) erklärt hat, daß der Hitler-Stalin-Pakt und seine Zusatzvereinbarungen „spätestens durch den Angriff des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion hinfällig geworden“ seien und „daß die Bundesregierung keinen Teil des Hitler-Stalin-Pakts weiterhin als völkerrechtlich verbindlich einstuft“ und da heute noch andauernde Folgen des Hitler-Stalin-Pakts für die osteuropäischen Staaten Polen, Estland, Lettland und Litauen sowie für Finnland und Rumänien jedoch gerade in der Periode zwischen dem 23. August 1939 und 22. Juni 1941 eingetreten sind?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 2. Juni 1989**

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß der Vertrag und seine Zusatzvereinbarungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtsgültig sind und spätestens durch den Angriff des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion hinfällig wurden und daß die Bundesregierung weiterhin keinen Teil des Hitler-Stalin-Pakts als völkerrechtlich verbindlich einstuft. Darüber hinausgehende Feststellungen zur Unwirksamkeit des Vertrages und seiner Zusatzvereinbarungen hat die Bundesregierung nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die finanzielle Förderung des „Gesamtdeutschen Studentenverbandes“ (GDS) aus Mitteln der Bundesministerien des Innern, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Bildung und Wissen-

schaft, obwohl die Bundesregierung selbst der Meinung ist, der rechtsextremistische Einfluß im GDS sei lediglich „erheblich zurückgegangen“, jedoch nicht etwa vollständig beseitigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 3. Juni 1989**

1. Der GDS wurde zuletzt im August 1985 in der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Schrift „Innere Sicherheit“ Nr. 4/85 als rechtsextremistisch erwähnt. Diese Einschätzung erfolgte unter anderem deshalb, weil dem GDS-Vorstand auch Personen angehörten, die in der Vergangenheit rechtsextremistisch in Erscheinung getreten waren.

Darüber hinaus waren zu Seminaren des GDS bekannte Rechtsextremisten als Redner eingeladen worden. Nachdem der GDS Maßnahmen zur Zurückdrängung des rechtsextremistischen Einflusses mitgeteilt hatte, wurde der öffentlich erhobene Extremistenvorwurf nicht mehr aufrechterhalten.

2. Hinsichtlich des Umfangs der Förderung verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 1988 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Frau Krieger und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3244).

3. Für 1989 stellt sich die Förderungssituation wie folgt dar:

- Der GDS hat mit Schreiben vom 30. Dezember 1988 beim Bundesminister des Innern eine Zuwendung in Höhe von 10 705 DM zur Förderung von zwei Seminarveranstaltungen mit bildungspolitischem Inhalt nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes beantragt. Die Förderung der beiden GDS-Seminare ist abgelehnt worden.
- Beim Bundesminister für innderdeutsche Beziehungen (BMB) ist ein Antrag des GDS auf Bezuschussung eines deutschlandpolitischen Seminars im Oktober 1989 in Höhe von etwa 6 000 DM/7 000 DM gestellt worden. BMB hat den Antrag abgelehnt.
- Beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) liegen für 1989 Anträge des GDS auf Förderung vor. Der BMJFFG beabsichtigt, die Förderung des Verbandes einzustellen.
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den GDS bisher nicht gefördert; eine Förderung ist auch nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Verwaltungsgerichte bei ihren Entscheidungen in Asylverfahren über politische Verfolgung der Antragsteller im Herkunftsland zu unterstützen, beispielsweise durch Sammlung von Informationen, Presseberichten, Zeugenaussagen, Länderberichten des Auswärtigen Amtes, Materialien des Europäischen Parlamentes usw., und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die im Land Hessen eingerichtete unabhängige, zentrale Informationsstelle so zu unterstützen und mitauszubauen, daß diese zu einer zentralen Informationsstelle für alle Verwaltungsgerichte in der Bundesrepublik Deutschland wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 8. Juni 1989**

Die mit Asylsachen befaßten Verwaltungsgerichte sind bei ihrer Arbeit auf möglichst umfassende und aktuelle Informationen über die Lage in den Herkunftsländern der Asylbewerber angewiesen. Hierzu bedarf es der Sammlung und dokumentarischen Aufbereitung des anfallenden Informationsmaterials. Zuständig für den Aufbau der erforderlichen Dokumentationen bei den einzelnen Verwaltungsgerichten sind grundsätzlich die Länder. Nach Kenntnis der Bundesregierung können die Gerichte inzwischen durchweg auf entsprechende Sammlungen zurückgreifen.

Die Bundesregierung unterstützt diese Dokumentationsarbeit dadurch, daß sämtliche zu bestimmten Asylverfahren erteilten Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes sowie die regelmäßig erstellten allgemeinen Lageberichte zur Situation in den Herkunftsländern der Asylbewerber über den Bundesminister der Justiz unmittelbar an alle mit Asylsachen befaßten Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet werden.

**8. Abgeordneter
Conradi
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die lange Dauer von Asylverfahren nicht nur von der unzureichenden Besetzung der Kammern für Asylsachen der Verwaltungsgerichte – von den Richtern bis zum Schreibdienst –, sondern auch von der unzureichenden Informationslage der Verwaltungsgerichte über die Lage und Entwicklung in den Herkunftsländern der Asylbewerber herrührt, und daß eine umfassendere, sachlich ausgewogene Information der Verwaltungsgerichte die Verfahren wesentlich beschleunigen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 8. Juni 1989**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Bestreben nach einer zügigen Abwicklung der asylgerichtlichen Streitverfahren eine umfassende Information der Gerichte über die Lage und Entwicklung in den Herkunftsländern der Asylbewerber erforderlich macht. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten die sorgfältig recherchierten Auskünfte und Lageberichte des Auswärtigen Amtes, die den Gerichten regelmäßig übermittelt werden und deren hoher Erkenntniswert in Asylrechtsstreitigkeiten unumstritten ist.

**9. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, und wird die Frage der Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlamm entstehen, im angekündigten Regierungsentwurf für das Umwelthaftungsrecht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 8. Juni 1989**

Die Bundesregierung sieht die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wegen der Rückführung bioorganischen Materials in den Biozyklus als grundsätzlich sinnvolles Entsorgungsverfahren an. Auch die Umweltminister und -senatoren der Länder teilen diese Auffassung. Wegen der auf lange Sicht nicht auszuschließenden Möglichkeit der Anreicherung von organischen Schadstoffen im Boden bei der Verwertung nicht geeigneter Klärschlämme hält die Bundesregierung eine auf Dauer angelegte Fortführung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung nur dann für vertretbar, wenn die durchschnittlichen Gehalte organischer Schadstoffe im Klärschlamm deutlich reduziert werden.

Zum Thema landwirtschaftliche Klärschlammverwertung hat die Bundesregierung u. a. in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wernitz und anderer und der Fraktion der SPD „Klärschlammverwendung und -entsorgung“ (Drucksache 11/3907 vom 25. Januar 1989) ausführlich Stellung genommen.

Die Frage der Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlämmen entstehen können, wird in dem angekündigten Entwurf für ein Umwelthaftungsgesetz nicht geregelt. Dieser Entwurf begründet – abgesehen von der Übernahme des bisherigen § 22 Wasserhaushaltsgesetz sowie des bisherigen § 14 Bundes-Immissionsschutzgesetz – eine Haftung für Schäden, die beim Betrieb einer umweltgefährlichen Anlage entstehen; an einem solchen Schadenszusammenhang fehlt es aber bei der Ausbringung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft.

Von einer Ausdehnung der Gefährdungshaftung auf solche Sachverhalte wurde bewußt abgesehen, weil das dazu geführt hätte, daß Landwirte, die Klärschlamm ausbringen, auch dann zu haften hätten, wenn ihnen dessen schädliche Eigenschaften nach bestem Wissen nicht bekannt sein konnten. Hier führt die Verschuldungshaftung, die entgegen landläufiger Meinung ein scharfgreifendes Haftungsinstrument ist, zu weitaus angemesseneren Lösungen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß zwischen kommunalen und landwirtschaftlichen Spitzenverbänden intensive Gespräche geführt werden, die Mustervereinbarungen über Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlämmen zum Ziel haben. Auch hierdurch wird deutlich, daß die Frage nach der Verantwortung für die schädlichen Eigenschaften von Klärschlämmen und anderer in der Landwirtschaft zu vergleichbaren Zwecken eingesetzter Produkte in erster Linie in Richtung auf diejenigen gestellt werden sollte, der Klärschlämme oder andere derartige Erzeugnisse in Verkehr gebracht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)

Handelt es sich bei der in den Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 28 und 32 (Drucksache 11/4682) genannten Zahl von „100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen“, mit der die Bundesregierung „rechnet“, um eine reine, frei gegriffene Rechengröße zur hypothetischen Berechnung von Steuerausfällen und Bruttoeinnahmen der Sozialversicherungsträger infolge des geplanten Sonderausgabenabzugs, oder erwartet die Bundesregierung die Begründung von 100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen als Folge des Sonderausgabenabzugs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juni 1989**

Durch die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe soll ein Anreiz geschaffen werden, legale lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten zu begründen. Diese Maßnahme dürfte auch dazu führen, daß Personengruppen mit bisher geringeren Arbeitsmarktchancen künftig in stärkerem Umfang als bisher eine ordnungsgemäße Beschäftigung in privaten Haushalten finden.

Die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der geplanten steuerlichen Förderung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten lassen sich ihrem Umfang nach nicht genau prognostizieren. Die Bundesregierung geht von 100 000 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aus.

11. Abgeordneter
Bauer
(CDU/CSU)
- Existiert eine Überlassungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien für den Truppenübungsplatz Vogelsang (Eifel), in der die Zeiten für Schießübungen festgelegt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. Juni 1989**

Der Truppenübungsplatz Vogelsang steht den belgischen Streitkräften bereits aus der Besatzungszeit zur Verfügung. Seit dem 5. Mai 1955 besteht ein völkerrechtliches Überlassungsverhältnis. Die nach Artikel 48 Abs. 3 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vorgesehene schriftliche Überlassungsvereinbarung ist bislang – wie bei allen anderen Truppenübungsplätzen – noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister der Finanzen verhandelt gegenwärtig mit allen Entsendestaaten über Grundsätze für den Abschluß von Liegenschaftsüberlassungsvereinbarungen über die ihnen zur Benutzung überlassenen Übungsplätze. Der Abschluß einer Einzelüberlassungsvereinbarung ist danach auch für den Truppenübungsplatz Vogelsang vorgesehen. Ob dabei auch Einvernehmen über die Festlegung von Schießzeiten zu erzielen ist, hängt vom Ergebnis der Verhandlungen ab.

12. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau**
(SPD)
- Wenn auch Banken trotz des „Bankenerlasses“ den in der Abgabenordnung vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflichten unterliegen (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai 1989), warum hat die Bundesregierung den Vorschlag gemacht, den „Bankenerlaß“ in Gesetzesform in die Abgabenordnung im Zusammenhang mit der Quellenbesteuerung zu übernehmen?
13. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau**
(SPD)
- Warum schlägt die Bundesregierung nicht vor, die gesetzliche Formulierung des Bankenerlasses in der Abgabenordnung wieder aufzuheben, wenn die Quellensteuer wieder abgeschafft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juni 1989**

§ 30 a der Abgabenordnung (AO) verankert den früheren „Bankenerlaß“ im Gesetz, ohne ihn inhaltlich zu verändern. Dadurch sollte im Gesetz festgelegt werden, daß die Finanzbehörden von den Kreditinstituten zum Zwecke der allgemeinen Überwachung die einmalige oder periodische Mitteilung von Konten bestimmter Art oder bestimmter Höhe nicht verlangen dürfen und daß die Ausschreibung von Kontrollmitteilungen anläßlich einer Außenprüfung bei einem Kreditinstitut unterbleiben soll. Davon sind jedoch Auskunftersuchen im Einzelfall zu unterscheiden. Derartige Auskunftersuchen im Einzelfall können nach § 30 a AO wie auch schon nach dem früheren „Bankenerlaß“ unter den Voraussetzungen des § 93 AO auch an Kreditinstitute gerichtet werden.

Der „Bankenerlaß“ ist zwar anläßlich der Einführung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen im Gesetz verankert worden; unabhängig davon ging es jedoch vor allem darum, seine Anordnungen auf eine sichere gesetzliche Grundlage zu stellen, da seine Gesetzmäßigkeit vielfach angezweifelt wurde. Dieser Gesichtspunkt bleibt von der Abschaffung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen unberührt.

14. Abgeordnete
**Frau
Conrad**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob angesichts der Vielzahl von Gründen und Motiven für die Veräußerung von Unternehmen die im Steuerreformgesetz 1990 beschlossene Änderung des § 34 EStG alleinige oder zumindest maßgebende Ursache für die behauptete Zunahme von Betriebsveräußerungen in den letzten Monaten war?

15. Abgeordnete
**Frau
Conrad**
(SPD)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung sachliche Gründe dafür, die es rechtfertigen könnten, bei Steuerpflichtigen, die in der Vergangenheit regelmäßig dem Spitzensteuersatz unterlegen haben, die durch die Anhäufung stiller Reserven entstandenen Veräußerungsgewinne bis zu einer Höhe von 30 Mio. DM nur mit dem halben Steuersatz zu besteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juni 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Reaktionen der Wirtschaft erkennen lassen, daß die im Steuerreformgesetz 1990 vorgesehene Besteuerung betrieblicher Veräußerungsgewinne Anlaß für in den letzten Monaten vorgenommene Unternehmensverkäufe gegeben hat.

Die Bundesregierung hat sich bei dem Vorschlag, die Grenze, bis zu der der halbe Durchschnittssteuersatz anzuwenden ist, auf 30 Mio. DM anzuheben, von der Überlegung leiten lassen, daß steuerliche Regelungen nicht zu Veräußerungen von Unternehmen unter Zeitdruck beitragen sollen. Unternehmer, die sich aus altersmäßigen oder sonstigen Gründen aus ihren Betrieben zurückziehen wollen, sollen ohne Hast Überlegungen anstellen können, wie das Unternehmen als mittelständischer Betrieb zu erhalten ist. Ferner können andere erwerbswillige mittelständische Unternehmen in etwaige Verkaufsüberlegungen einbezogen werden. Damit wird auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt einer unerwünschten Konzentration entgegengewirkt.

16. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dem „Staatsschuldenurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 entsprechen und die Kreditaufnahme bei einer Normallage einschränken, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 6. Juni 1989**

Die Bundesregierung wird die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 18. April 1989 beachten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Darlegungen zur Höhe der Kreditaufnahme bei gesamtwirtschaftlicher Normallage.

17. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den sogenannten Bundesbankgewinn – in der Wirkung einer Kreditaufnahme bei der Notenbank ohne Zins- und Tilgungsverpflichtung gleichkommend – trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18. April 1989 weiterhin als eine Alternative zur Nettokreditaufnahme zur Ausgabenfinanzierung verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 6. Juni 1989**

Die Bundesregierung wird der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nachkommen und prüfen, wie der Bundesbankgewinn als Mittel der Ausgabenfinanzierung behandelt werden soll.

18. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das Bundesverfassungsgericht die Kreditaufnahme bei gesamtwirtschaftlicher Normallage daran gebunden hat, was „nach Maßgabe einer längerfristig angelegten Politik“ in Wahrung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geboten erscheint, oder teilt sie die Auffassung, daß beispielsweise die Kreditaufnahme gering zu halten oder eine eingegangene erhebliche Verschuldung sogar zurückzuführen ist, falls dies im Hinblick auf eine an der Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgerichtete mittelfristige Wirtschaftspolitik vonnöten erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 6. Juni 1989**

Der in der Frage angedeutete Auffassungsunterschied besteht nicht, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichts alle aus der jeweiligen Situation gebotenen Handlungsalternativen umfaßt. Vollständig zitiert hat das Gericht ausgeführt:

„Für die Normallage wird die Kreditaufnahme nicht ausgeschlossen. Sie wird vielmehr grundsätzlich zugelassen, aber nach Maßgabe dessen eingeschränkt, was in Wahrung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geboten erscheint; diesen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen. Hiernach kann beispielsweise die Kreditaufnahme gering zu halten oder eine im gesamtwirtschaftlichen Interesse eingegangene erheb-

liche Verschuldung zurückzuführen sein, falls ein solches Haushaltsgebarren im Hinblick auf eine an der Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgerichtete mittelfristige Wirtschaftspolitik vonnöten erscheint."

„Die Regulierungsfunktion des Artikels 109 Abs. 2 GG . . . kann sich indes praktisch nicht entfalten, solange eine Regelung fehlt, die handhabbare Orientierungen dafür festlegt, ob und in welchem Umfang in einer gesamtwirtschaftlichen Normallage unter den Gesichtspunkten des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eine staatliche Kreditaufnahme als unbedenklich angesehen werden kann, einer besonderen Rechtfertigung bedarf oder ausgeschlossen sein muß."

An anderer Stelle führt das Gericht aus, das Haushaltsgesetz bedürfe der Ergänzung durch eine Gesetzgebung, die die Ausgabenverpflichtungen des Staates seinem finanziellen Leistungsvermögen anpaßt, und der Einbettung in eine mittel- und langfristige Politik, die für die Einsatzfähigkeit des haushaltspolitischen Instrumentariums sorgt.

19. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ein materiell ausgeglichener Haushalt vom Grundgesetz gefordert wird, oder gibt es ein verfassungsrechtliches Postulat, die staatliche Verschuldungspolitik situationsbezogen an den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auszurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. Juni 1989

Das Grundgesetz läßt einen Haushaltsausgleich durch Kreditaufnahme zu. Bund und Länder haben nach Artikel 109 Abs. 2 GG bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies gilt damit auch für die staatliche Verschuldungspolitik.

20. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß sie jahrelang auf die Harmonisierung bei der Erfassung von Kapitalerträgen in der EG als einer notwendigen Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt auf dem Wege zu einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt gedrängt hat, während sie jetzt der Auffassung ist, man komme auch ohne eine europäische Regelung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Juni 1989

Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung unverändert fest. Es war das Anliegen einiger anderer Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Liberalisierungsschritte mit begleitenden Regelungen zur besseren Erfassung bzw. Besteuerung von Kapitalerträgen in der EG zu verbinden. Die deutsche Präsidentschaft hat sich im ersten Halbjahr 1988 bemüht, eine Lösung zu finden, die ein Junktim zwischen beiden Entscheidungen vermeidet. Es ist deswegen nicht zutreffend, daß die Bundesregierung „jahrelang auf die Harmonisierung bei der Erfassung von Kapitalerträgen in der EG als einer notwendigen Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt . . . gedrängt hat“.

21. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung bei dem in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verankerten Bankenerlaß überhaupt noch, um den vorgesehenen gegenseitigen Beistand der Steuerverwaltungen in Europa von deutscher Seite zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Juni 1989**

Nach der EG-Amtshilfe-Richtlinie ist ein Mitgliedstaat nicht zu Ermittlungen oder zur Übermittlung von Auskünften verpflichtet, wenn deren Durchführung oder deren Beschaffung oder Verwertung durch die zuständige Behörde des auskunftgebenden Staates für ihre eigenen steuerlichen Zwecke gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; nach dem darauf beruhenden EG-Amtshilfe-Gesetz dürfen die Finanzbehörden Auskünfte nicht erteilen (Auskunftsverbot). Als eine solche gesetzliche Vorschrift ist auch § 30 a der Abgabenordnung (AO) anzusehen, durch den der Bankenerlaß gesetzlich verankert worden ist.

Nach § 30 a AO dürfen die Finanzbehörden von den Kreditinstituten zum Zwecke der allgemeinen Überwachung die einmalige oder periodische Mitteilung von Konten bestimmter Art oder bestimmter Höhe nicht verlangen. Auch soll die Ausschreibung von Kontrollmitteilungen anlässlich von Außenprüfungen bei Kreditinstituten unterbleiben. Auskunftersuchen im Einzelfall an Kreditinstitute sind jedoch ausdrücklich vorbehalten (§ 30 a Abs. 5 AO i. V. m. § 93 AO), wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die darauf hindeuten, daß die Angaben des Steuerpflichtigen in der Steuererklärung falsch oder unvollständig sind. Außer wenn ein Verfahren wegen einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit eingeleitet worden ist, kann das Kreditinstitut jedoch nur dann um Auskunft ersucht werden, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 AO).

Den von der Kommission im Entwurf eines Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der EG-Amtshilfe-Richtlinie (77/799/EWG vom 19. Dezember 1977) vorgesehenen erweiterten Auskunftsaustausch kann die Bundesrepublik Deutschland somit unter geltendem Recht erfüllen. Nach dem Vorschlag sollen die Beschränkungen des Auskunftsaustausches auf Grund von Verwaltungspraxis in EG-Mitgliedstaaten abgeschafft werden in den Fällen, in denen der ersuchende Mitgliedstaat konkrete Gründe für die Vermutung hat, daß einer seiner Steuerpflichtigen bedeutende Geldbeträge in einen anderen Mitgliedstaat verbracht hat, ohne die entsprechenden Einkünfte zu erklären. Diese Voraussetzungen entsprechen denen unseres geltenden innerstaatlichen Rechts, um im Einzelfall Kapitalerträge bei Kreditinstituten ermitteln zu können.

22. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Welche Gründe haben Bundesfinanzminister Dr. Waigel dazu veranlaßt, am 27. April 1989 im Deutschen Bundestag (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss Az. I A 7 – Vw 7204 – 28/89 vom 16. Mai 1989) die Höhe der Steuerbelastung der Unternehmen an den Sätzen der Steuertarife zu messen, nachdem die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen seit Jahren einen einfachen Steuersatzvergleich als nicht aussagefähig bezeichnet hatte, weil dabei die steuerlichen Bemessungsgrundlagen und damit Abschreibungen, Rücklagen und Rückstellungen nicht zum Ausdruck kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Juni 1989**

Bundesminister Dr. Waigel hat am 27. April 1989 im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, daß in vielen Industrieländern inzwischen die Steuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer spürbar gesenkt worden seien.

Die Steuersatzsenkungen in wichtigen Konkurrenzländern haben die relative Position der von der deutschen Besteuerung betroffenen Unternehmen verschlechtert. Die (Grenz-)Steuersätze sind von besonderer Bedeutung für die Entscheidung, zusätzliche Investitionen vorzunehmen.

Bei einem alle Gesichtspunkte einbeziehenden internationalen Vergleich der Belastung von Unternehmen mit Steuern sind unter anderem auch die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

23. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung über keinerlei Untersuchungen oder sonstige konkrete Anhaltspunkte verfügt, die die Erwartung nachvollziehbar stützen, daß der geplante Sonderausgabenabzug für die Beschäftigung von Haushaltshilfen zur Schaffung von „100 000 neuen Beschäftigungsverhältnissen“ führt?
24. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Mit welchen Untersuchungsergebnissen kann die Bundesregierung die Behauptung widerlegen, daß der geplante Sonderausgabenabzug für die Beschäftigung von Haushaltshilfen allenfalls zur Schaffung von ca. 500 neuen Beschäftigungsverhältnissen führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Juni 1989**

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 1987 über die Zahl von Familien mit Kindern unter 6 Jahren und mit Kindern unter 15 Jahren wird die Zahl der

- Alleinerziehenden mit mindestens 1 Kind unter 10 Jahren auf rund 500 000,
- Ehepaare mit mindestens 2 Kindern unter 10 Jahren auf rund 1,4 Millionen geschätzt.

Die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der geplanten steuerlichen Förderung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten lassen sich ihrem Umfang nach nicht genau prognostizieren. Angesichts des erheblichen Bedarfspotentials von 1,9 Millionen Familien rechnet die Bundesregierung mit 100 000 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

25. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen planungsrechtlichen Kriterien und Normen begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, daß ein „Depot zur Lagerung militärischer Güter“, das „ausschließlich“ von den US-Streitkräften genutzt wird, keine „militärische Anlage“ sei, sondern ein ziviles Depot (Drucksache 11/4461)?

26. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Wann müssen nach Auffassung der Bundesregierung Grundstücke für „Depots zur Lagerung militärischer Güter“ nach Artikel 47 und wann nach Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut beschafft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. Juni 1989**

Zur Beurteilung, daß es sich bei den Betriebsstätten der MDBG-Materialdepot-Betriebsgesellschaft mbH, Bonn, um keine „militärische Anlage“ handelt, bedarf es keiner „planungsrechtlichen Kriterien und Normen“.

Eine Beschaffung von Liegenschaften nach den Bestimmungen des Landesbeschaffungsgesetzes erfolgt, wenn der Liegenschaftsbedarf der ausländischen Streitkräfte von den deutschen Behörden auf der Grundlage von Artikel IX Abs. 3 NATO-Truppenstatut und Artikel 48 ZA NTS befriedigt wird.

Diese Voraussetzungen liegen bei den Betriebsgrundstücken der MDBG nicht vor. In den Fällen des Artikels 47 Abs. 4 ZA NTS werden keine Liegenschaften für die Stationierungstreitkräfte beschafft und diesen überlassen. Es ist vielmehr Sache des Unternehmens, etwa notwendige Betriebsgrundstücke durch einen Vertrag zu Eigentum oder zur Nutzung zu erwerben.

27. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wann ist mit einer konkreten Entscheidung zur Sicherung der Trierer Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen im Sinne einer neuen Aufgabenzuweisung nach der Abschaffung der „Quellensteuer“ zu rechnen, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die derzeit dort Beschäftigten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. Juni 1989**

Der Bundesminister der Finanzen hat entschieden, daß der sogenannte Zahlungsaufschub für Zoll- und sonstige Eingangsabgaben in Trier zentralisiert werden soll.

Beim Zahlungsaufschub geht es um die Stundung festgesetzter Zölle oder sonstiger Abgaben, wie Abschöpfungen, Verbrauchsteuern, EG-Einnahmen. Der Zahlungsaufschub wird in jedem Oberfinanz-Bezirk von einem Hauptzollamt zentral bewilligt. Die Buchung und Überwachung der gestundeten Beträge erfolgen zur Zeit noch bei den 16 Bundeskassen/Sonderkasse Berlin. Das sogenannte Aufschubverfahren ist unabhängig von den sonstigen Kassenverfahren und wird mit Hilfe der Datenverarbeitung abgewickelt.

Mit dieser Aufgabe wird das Personal weiterbeschäftigt. Der neuen Aufgabe gemäß sollen die Bediensteten in das Hauptzollamt Trier eingegliedert werden. Die zur Zeit noch an die Außenstelle abgeordneten Steuerbeamten können zu ihren früheren Dienststellen im Lande Rheinland-Pfalz zurückkehren.

Der Bundesminister für Verkehr hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für den Schwerlastverkehr auf Bundesfernstraßen erarbeitet, die ab 1990 erhoben werden soll. Hierfür ist die Einrichtung einer zentralen Gebührenstelle erforderlich, die die Jahresgebührenbescheinigungen ausstellt, die Gebührenkonten und ein Zentralregister über Ordnungswidrigkeiten führt. Der Bundesminister der

Finanzen hat entschieden, daß auch diese Aufgabe von der Zollverwaltung in Trier wahrgenommen werden soll, wenn der Gesetzentwurf von den gesetzgebenden Körperschaften gebilligt wird.

Das Gesetzgebungsverfahren einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit der EG-Kommission muß abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verpflichtung zur Buchführung für Land- und Forstwirte sich grundsätzlich auf solche Fälle beschränken sollte, in denen dies aus steuerlicher Sicht unerläßlich ist, und daß in den übrigen Fällen es dagegen dem Land- und Forstwirt selbst überlassen bleibt, ob er freiwillig Bücher führt oder nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Juni 1989

Die Bundesregierung hat die Grenzen zur Buchführungspflicht für Land- und Forstwirte so festgelegt, wie sie diese aus steuerlichen Gründen für erforderlich hält. Darüber hinaus wird Landwirten bei Inanspruchnahme bestimmter staatlicher Förderungsmaßnahmen, z. B. im Investitionsbereich, eine zeitlich begrenzte Buchführung zur Auflage gemacht. Ansonsten sollte es nach Auffassung der Bundesregierung den Betrieben selbst überlassen bleiben, ob sie Bücher führen.

Gegenwärtig haben über 175 000 landwirtschaftliche Betriebe eine Buchführung, das sind 43% der Haupterwerbsbetriebe. Von diesen führen rund 90% auf Grund steuerlicher Vorschriften Bücher. Folglich zeichnen mehr als die Hälfte der Haupterwerbsbetriebe und fast alle Nebenerwerbsbetriebe ihre betrieblichen Daten nicht regelmäßig auf.

Die Bundesregierung würde es aus betriebswirtschaftlicher Sicht begrüßen, wenn möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe zur eigenen Erfolgskontrolle und Standortbestimmung auch auf freiwilliger Basis Bücher führen würden. Aus den detaillierten und fundierten Aufzeichnungen lassen sich am ehesten die richtigen Dispositionen für die Zukunft treffen. In diesem Sinne kommt einer durch Buchführung gestützten Betriebsführung im künftigen Europäischen Binnenmarkt bei zunehmendem Wettbewerb entscheidende Bedeutung zu. Auch kann eine vorhandene Buchführung eine wertvolle Hilfestellung bei der Inanspruchnahme agrarpolitischer Maßnahmen leisten, z. B. bei der Frage, für welche der angebotenen Marktentlastungsmaßnahmen im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sich der Betrieb entscheidet.

29. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, die geltenden Buchführungsgrenzen bei der Land- und Forstwirtschaft für Gewinn und Wirtschaftswert angemessen zu erhöhen, zu unterstützen, damit eine größere Zahl von Land- und Forstwirten von der Verpflichtung zu der recht zeitaufwendigen und von den Landwirten überwiegend als Last empfundenen Buchführung freigestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 2. Juni 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, auf eine Erhöhung der Buchführungsgrenzen für Land- und Forstwirte hinzuwirken. Eine Anhebung der Buchführungsgrenzen würde erfahrungsgemäß dazu führen, daß die steuerlichen Gewinne der aus der Buchführungspflicht entlassenen Betriebe in den meisten Fällen nach § 162 der Abgabenordnung durch die Finanzbehörden geschätzt werden müßten. Der hiermit verbundene, ungleich höhere Verwaltungsaufwand, der zudem ohne Auswirkung auf das Steueraufkommen bliebe, wäre angesichts der bestehenden Belastung der Finanzämter nicht zu vertreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

30. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Hat die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) die von der Bundesregierung auf meine Frage am 8. März 1989 angekündigte „schriftliche Bitte um Auskunft zu der Frage, ob es zutrifft, daß anerkannte Wehrdienstverweigerer bzw. Zivildienstleistende auch im zivilen Bereich dieser Firma nicht eingestellt werden, und wenn diese Frage bejaht wird, aus welchen Gründen dies geschieht“, inzwischen beantwortet, und wenn ja, wäre die Bundesregierung bereit, mich über diese Antwort und die von ihr in Betracht gezogenen Konsequenzen im Hinblick auf Subventionen zu unterrichten?

31. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Ist die zehnwöchige Bearbeitungszeit meiner Anfrage vom 8. März 1989 darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung mit der Frage der Fusion von Daimler-Benz und Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) so beschäftigt ist, daß sie zur Beantwortung anderer Fragen zur Firma MBB zeitlich und kräftemäßig nicht mehr in der Lage ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Juni 1989**

Die von Ihnen nachgefragte Antwort der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) wegen ihres Einstellungsverhaltens gegenüber Wehrdienstverweigerern und Zivildienstleistenden habe ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 1. Juni 1989 mitgeteilt. Darauf nehme ich Bezug. Die Verzögerung der Fragebeantwortung liegt ausschließlich im Bereich der Firma MBB. Das ergibt sich bereits aus dem Antwortschreiben des Vorsitzenden der Geschäftsführung dieses Unternehmens, worauf ich ebenfalls in meinem Schreiben vom 1. Juni 1989 hingewiesen habe. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hatte die Antwort der Firma MBB zwischenzeitlich sogar angemahnt.

32. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den bereits mit den Verbänden diskutierten und als Referentenentwurf veröffentlichten „ersten Schritt“ der Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung, das 4. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz, noch vor der parlamentarischen Sommerpause als Gesetzentwurf einbringen, um eine ausreichend lange und sorgfältige Beratung zu ermöglichen, und wenn das nicht der Fall sein sollte, wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß das Gesetz wie geplant am 1. Januar 1990 in Kraft treten kann?
33. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welche Höhe wird der Monatsbeitrag zur Altershilfe in den nächsten Jahren jeweils erreichen, wenn die derzeitige Rechtslage nicht geändert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Juni 1989**

Der im März 1989 versandte Entwurf eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (4. ASEG) ist ausdrücklich als Diskussions- und Referentenentwurf bezeichnet worden, um die Bereitschaft zu dokumentieren, die anstehenden Fragen mit allen Beteiligten offen zu diskutieren und Anregungen auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit zu prüfen. Der sich hieran anschließende Abstimmungsprozeß ist noch im Gange. Daher ist noch offen, ob die Bundesregierung vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf einbringt.

Auf der Basis des geltenden Rechts wird sich der Monatsbeitrag in der Altenhilfe für Landwirte nach dem derzeitigen Erkenntnisstand voraussichtlich wie folgt entwickeln:

1990	246 DM
1991	266 DM
1992	294 DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

34. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Dienststellen der deutschen Bundesbahn (DB) würden im Zuge vorgesehener Konzentrations- und Organisationsmaßnahmen – z. B. Brückenbauhof Regensburg – langfristig noch in Regensburg verbleiben, und welche Investitionen wären bei einer Verlagerung bisheriger Regensburger Dienststellen der DB jeweils bei anderen Dienststellen (z. B. Nürnberg) notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Juni 1989**

Bei der Deutschen Bundesbahn bestehen mit Ausnahme des Brückenbauhofes Regensburg keine Planungen für Aufgabenverlagerungen von Regensburg zu anderen Orten. Eine Konzentration der Brückeninstandhaltung in Nürnberg erfordert einen Investitionsbedarf in Höhe von 80 000 DM; bei einer Konzentration der Aufgaben in Regensburg entstände dagegen ein Investitionsbedarf von 7,5 Millionen DM.

35. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie wird sich die künftige Präsenz der DB in Regensburg organisatorisch und personell gestalten, und zwar auch im Hinblick auf die Installation der Rollenden Landstraße?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Juni 1989

Wegen der Präsenz der Deutschen Bundesbahn wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Auf absehbare Zeit wird sich für die „Rollende Landstraße“ in Regensburg keine Änderung ergeben.

36. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wann die Auf- und Abfahrten Helmstedt und Königslutter an der Bundesautobahn 2 in die umfangreichen Modernisierungsarbeiten einbezogen werden, die momentan an benachbarten Autobahnabschnitten durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Juni 1989

Im Rahmen der Grunderneuerung der A 2 zwischen Helmstedt und Königslutter werden die beiden Anschlußstellen Helmstedt und Königslutter im Jahre 1992 modernisiert.

37. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Linienflugverkehr, der zwischen Frankfurt am Main und Leipzig sowie Düsseldorf bzw. Stuttgart aufgenommen werden soll, für die Deutsche Lufthansa bzw. die Interflug zu genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juni 1989

Der Bundesregierung liegt der Antrag der Deutschen Lufthansa vor, unterhalb der Schwelle eines Liniendienstes im Zeitraum vom 1. Juli 1989 bis 31. Oktober 1989 zweimal wöchentlich die Route Frankfurt (Main) — Leipzig als einen erweiterten Messe-Sonderverkehr zu bedienen. Der Antrag wird gegenwärtig zusammen mit den drei westlichen Alliierten geprüft.

38. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Welche Verbesserungen sollen mit der erstmaligen Genehmigung eines Linienflugverkehrs zwischen Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland und solchen der DDR für die Einbindung von Berlin (West) in den internationalen Flugverkehr, insbesondere durch die Deutsche Lufthansa, verbunden sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Juni 1989

Das Vorhaben könnte als Element in die alliierte Berlin-Initiative — Verbesserung des Luftverkehrs von und nach Berlin (West) — eingebunden werden.

39. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Nachdem derzeit das Planfeststellungsverfahren für die B 16 zwischen Rain und Asbach-Bäumenheim und für die B 2 (zweite Fahrbahn) zwischen Asbach-Bäumenheim und der Stadt Donauwörth, Ortsteil Nordheim, durchgeführt wird, frage ich die Bundesregierung, ob sie bereit ist, unverzüglich den Abschnitt vom Kreuzungspunkt B 16/B 2 bis zur Anbindung „Südspange“ in die dringlichen Planungen des Bundesfernstraßenbaus einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Juni 1989**

Das Projekt „B 16, Verlegung Donauwörth (Nordheim) — B 2, Asbach/Bäumenheim“ wurde vom Deutschen Bundestag in die Stufe „Planungen“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen. An diese Einstufung ist die Bundesregierung gebunden. Sie wird jedoch bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes das Projekt mit dem Ziel einer günstigeren Einstufung überprüfen, um die Ausbaulücke im Zuge der B 16 möglichst bald zu schließen.

40. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiter durch die von der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigte Konzentration der Brückeninstandhaltung für den Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg (Auflösung des Brückenbauhofs Regensburg) in Nürnberg dadurch in Regensburg freigesetzt bzw. wie viele Arbeitskräfte dadurch gezwungen würden, als Dauerspender nach Nürnberg zu fahren?
41. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt man insbesondere in personeller Hinsicht die Auswirkungen des Wegfalls von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf die in Regensburg verbleibenden technischen Dienststellen der DB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juni 1989**

Unter der genannten Voraussetzung müssen nach der derzeitigen Planung fünf Mitarbeiter als Dauerspender nach Nürnberg fahren.

Von den 144 Mitarbeitern des Brückenbauhofes Regensburg werden nach dem Stand vom 1. März 1989 nur 40 Mitarbeiter in Regensburg stationär beschäftigt. Für sie ergeben sich nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Auswirkungen:

- Für zehn dieser Mitarbeiter im Außendienst ändert sich nichts;
- 22 Mitarbeiter werden zu sieben Dienststellen in Regensburg oder Umgebung umgesetzt;
- ein Mitarbeiter wird als Baubezirksleiter weiterhin im Bereich Hof tätig sein;
- zwei Mitarbeiter werden in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzt;
- fünf Mitarbeiter müssen nach Nürnberg umgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, im Hinblick auf die Reduzierung der Schadstoff-Frachten in die Nordsee, ein Förderprogramm zur Verbesserung der Abwasserreinigung aufzulegen, wenn ja, welches? |
| 43. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung wegen der auf Grund der Phosphat-Fällung verstärkt anfallenden Klärschlämme und wegen der Bedenklichkeit, diese auszubringen, ein Förderungsprogramm anzubieten, wenn ja, welches? |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 6. Juni 1989**

Die Bundesregierung hat durch die Verschärfung der einschlägigen ordnungsrechtlichen Anforderungen den Rahmen für eine Verminderung der Belastung von Nord- und Ostsee geschaffen.

Die Finanzierungszuständigkeit für die zur Umsetzung dieser Anforderungen erforderlichen Maßnahmen liegt grundsätzlich bei den Ländern. Dieses gilt auch hinsichtlich der umweltgerechten Entsorgung der anfallenden Klärschlämme.

Gestützt auf die strukturpolitische Förderkompetenz des Bundes im Rahmen des Artikels 104 a Abs. 4 GG ist im Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) ein Fördertatbestand „Entsorgung und andere für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Umweltschutzmaßnahmen“ vorgesehen worden.

Die Bundesregierung hat mehrfach betont, daß sie erwartet, daß bei der Verwendung der Mittel aus dem Strukturhilfegesetz dem Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Nord- und Ostsee eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Außerdem stehen auf Bundesebene weitere Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- ERP-Umweltprogramme
- KfW-Gemeindeprogramm
- Umweltprogramme der KfW und DtAB
- Programm des BMU zur Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen
- Forschungsförderung

Zu Maßnahmen zur Gewässer Reinhaltung bestehen weiterhin Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung und der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Darüber hinaus ist die Einrichtung weiterer Förderprogramme zur Abwasserreinigung bzw. Klärschlamm beseitigung seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN) | Welche Cites-Bescheinigungen – unter Angabe der Cites-Nummer, des Ursprungslandes, des Datums und der Exportfirma – wurden in den letzten fünf Jahren für Hamburger Importfirmen ausgestellt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 7. Juni 1989**

Es wird auf die veröffentlichten Jahresstatistiken zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen verwiesen. Die aktuellste Jahresstatistik füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei *). Darüber hinausgehende Auskünfte für einzelne Firmen (Hamburger Importfirmen) können nicht gegeben werden, da sie dem Schutz der Geheimhaltung gemäß § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, Artikel 17 VO (EWG) Nr.: 3626/82 und § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

45. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Sind die Berichte der brasilianischen Zeitung „Estado de S. Paulo“ vom 30. und 31. Juli 1985 zutreffend, nach denen 2,5 t Felle und Häute im Flughafen Viracopos (Brasilien) beschlagnahmt wurden, die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt waren, und wurden weitere 29 Sendungen, d. h. 19 t Felle und Häute, mit der Luft-hansa nach Hamburg verbracht, die an die Firmen P. G. und K. N. gingen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde in diesem Fall ermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 7. Juni 1989**

Die Richtigkeit ausländischer Presseveröffentlichungen kann von hier aus nicht überprüft werden, über deren Wahrheitsgehalt kann somit nichts ausgesagt werden. Von der deutschen Vollzugsbehörde, dem Bundesamt für Wirtschaft, werden keine Einfuhrgenehmigungen für Häute und Felle der in den Anhängen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen aufgeführten Arten mit Ursprung in Brasilien erteilt. Die Exemplare können somit nicht ordnungsgemäß in der Bundesrepublik Deutschland zur Einfuhr abgefertigt werden. Der Bundesregierung liegen auch keine Hinweise darüber vor, daß die in der Frage genannten Exemplare illegal in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind.

46. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Warum kam es nach Einführung der 0,75 l-Weinflaschen nicht zu einer – analog der Mineralwasserflaschen – genormten Weinflasche, sondern zu Flaschen unterschiedlicher Höhe, welche die Wiederverwendung durch das erforderliche Sortieren unnötig verteuern, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit es im Interesse des Umweltschutzes bald zu einer genormten 0,75 l-Weinflasche kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 6. Juni 1989**

Die Einheitsflasche der Deutschen Mineralwasserbrunnen ist das Ergebnis einer freiwilligen Absprache der Mineralwasserwirtschaft. Die Bundesregierung hätte es begrüßt, wenn es der Weinwirtschaft ebenfalls gelungen wäre, im Zuge – einer seit langem nach EG-Recht vorgezeichneten, seit dem 1. Januar 1989 aber zwingend vorgeschriebenen Umstellung auf die 0,75 l-Weinflasche – sich auf eine Norm zu einigen, die den Ausbau des Mehrwegsystems beim Wein fördern würde. Vorschläge des Deutschen Weinbauverbandes e. V. zur Einführung einer genormten 0,75 l-Flasche trafen nicht überall im Weinbau auf Zustimmung.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das EG-Recht bzw. die hierzu ergangenen nationalen Vorschriften regeln nur die Inhalte von Verpackungen, nicht aber technische Aspekte wie beispielsweise die Flaschenhöhe. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in interne Abstimmungsprozesse der Weinwirtschaft zur Frage einzugreifen, ob die Flaschenhöhe 330 mm oder 310 mm betragen soll. Sie setzt vielmehr darauf, daß hierzu im Lauf der nächsten Zeit in der Bundesrepublik Deutschland auf freiwilliger Basis eine Vereinheitlichung erfolgen wird. Inwieweit Überlegungen zur Kennzeichnung von Mehrweg-Weinflaschen (z. B. durch das Sternenkranzsymbol) mittelbar auch zu einer Normierung innerhalb der EG beitragen können, wird von der Bundesregierung noch geprüft.

47. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schwermetallbelastungen im Sediment in der Donau bei Jochenstein und in Inn und Donau bei Passau?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 7. Juni 1989

Ich verweise auf meine Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Saibold (Drucksache 11/4084).

Nach Angaben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zeigt ein Vergleich der von der wenige Kilometer unterhalb von Obernzell gelegenen Meßstelle Jochenstein ermittelten Werte mit den der Hauptmeßstelle Passau-Ingling am Inn analysierten Sedimentproben keine auffallenden Unterschiede, obwohl in Obernzell ein metallverarbeitender Betrieb angesiedelt ist.

48. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Bodenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland mit Schwermetallen ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 7. Juni 1989

Zu den natürlichen Bestandteilen der Böden zählen auch Schwermetalle; je nach Ausgangsgestein ergeben sich nach dessen Verwitterung sehr unterschiedliche natürliche (geogene) Schwermetallgehalte. Aus diesem Grund liegen die natürlichen Gehalte einiger Schwermetalle bei bestimmten Böden über den Bodenwerten der Klärschlammverordnung.

Insbesondere über Stäube, Abwässer und Abfälle bei der Förderung und Verhüttung von Erzen, der Metallverarbeitung, der Verbrennung fossiler Energieträger sowie durch die Verwendung mineralischer Düngemittel werden zusätzlich (anthropogen) Schwermetalle in die Böden eingetragen. Die Auswirkungen der Schwermetallgehalte auf Mensch und Umwelt sind von den chemischen Bindungsformen und den Bodeneigenschaften abhängig, weil sie die Löslichkeit und die Pflanzenverfügbarkeit der Schwermetalle bestimmen.

Eine nach einheitlichen Kriterien bundesweit durchgeführte Erhebung der Schwermetallgehalte von Bachsedimenten hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Zeitraum Mai 1977 bis Oktober 1982 im Rahmen eines Rohstoffsicherungsprogramms durchgeführt. Das Gesamtergebnis dieser umfassenden Untersuchung wurde 1985 im „Geochemischen Atlas der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Die Ergebnisse für Cadmium sind wiedergegeben in „Daten zur Umwelt

1986/87", Seite 166. Auf Grund der begrenzten Aussagefähigkeit dieser Untersuchung über den Schwermetallgehalt der Böden in der Bundesrepublik Deutschland sind weitere repräsentative Untersuchungen eingeleitet und regionale Erhebungen durchgeführt worden. Einen wesentlichen Beitrag leistet dabei das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranlaßte Forschungsvorhaben „Kennzeichnung der Empfindlichkeit der Böden gegenüber Schwermetallen unter Berücksichtigung von Grundgehalt, geogener und pedogener Anreicherung sowie anthropogener Zusatzbelastung“, das vom niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in Zusammenarbeit mit mehreren geologischen Landesämtern durchgeführt wurde. Mehrere Länder haben umfangreiche Erhebungen über die Schwermetallgehalte ihrer Böden veranlaßt. Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß eine Reihe von Landkreisen Schwermetallkataster erhoben haben. Auf Grund der Vorschriften der Klärschlammverordnung liegen ferner umfangreiche Ergebnisse über Schwermetallgehalte landwirtschaftlicher Böden vor. Darüber hinaus wird in Anlehnung an die Waldschadenserhebung eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Erhebung des Zustandes der Waldböden unter Einfluß seiner Schwermetallgehalte vorbereitet.

Großräumig sind keine Konzentrationen von Schwermetallen bekannt, die für die Nahrungsproduktion und die natürlichen Nahrungsketten bedenklich wären. Dagegen gibt es lokal Böden in der Nähe ehemaliger Emittenten, auf Grund früherer hoher Klärschlammausbringung, von Rieselfeldern und Baggerschlammflächen mit hohen Schwermetallgehalten, bei denen Nutzungsanpassungen erfolgt sind.

Aus den meisten Ballungsräumen des Bundesgebietes liegen inzwischen Untersuchungen über Schwermetallbelastungen in Haus- und Kleingärten vor. Mit finanzieller Förderung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird an der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Münster zur Zeit eine Studie durchgeführt, die die vorliegenden Messungen sammelt und auswertet und anhand der Ergebnisse die Belastungssituation durch Schwermetalle in Haus- und Kleingärten im innerstädtischen Bereich hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und ökologischen Bedeutung abschätzt. Es soll versucht werden, die festgestellten Belastungen den jeweiligen Ursachen zuzuordnen und geeignete Maßnahmen für die Risikominderung und bei Bedarf für die Sanierung stark belasteter Böden aufzuzeigen.

Deutlich erhöhte Gehalte der Böden treten vor allem bei Blei, Cadmium und Zink häufig auf. Da Blei in oxidischer oder metallischer Form nur in geringem Maße pflanzenverfügbar ist und Zink für Pflanzen erheblich toxischer ist als für den Menschen, kommt in gesundheitlicher Hinsicht dem Cadmium und der direkten Aufnahme von Blei durch spielende Kinder (Ingestion von Böden) die größte Bedeutung zu.

Von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Informationsgrundlagen Bodenschutz werden die Anforderungen an ein Bodeninformationssystem formuliert und dabei auch die Grundlagen für die Erfassung und Bewertung der Schwermetallgehalte der Böden erarbeitet. Mit den genannten Vorhaben werden weitere Grundlagen für die Bewertung der Schwermetallgehalte im Hinblick auf eine gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsproduktion und bodenspezifische Maßstäbe für die Beurteilung der Bodenbelastung bereitgestellt.

49. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Welche Programme oder Pläne hat die Bundesregierung für den Fall, daß die Erwärmung der Luft so weit fortschreitet, daß bedingt durch die Schmelzung der Pole der Meeresspiegel so ansteigt, daß große Küstenregionen der Bundesrepublik Deutschland überschwemmt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 31. Mai 1989**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist – wenn nicht umgehend Maßnahmen ergriffen werden – in den kommenden Jahrzehnten mit einer weiteren Erwärmung der Erdatmosphäre zu rechnen. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf die Höhe der Meeresspiegel haben.

Auf die Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ wird verwiesen.

Die Bundesregierung nimmt die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die aus ihnen abgeleiteten strategischen Überlegungen sehr ernst. Die Bundesregierung prüft und ergreift daher alle geeigneten Maßnahmen, um der weiteren Erwärmung der Erdatmosphäre wirksam zu begegnen.

Dazu ist es erforderlich, daß nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern alle Staaten der Erde in einem international abgestimmten Vorgehen ihren Beitrag leisten.

Als vordringlich hat die Bundesregierung zunächst Maßnahmen zur Beschränkung der Herstellung und des Verbrauchs der nicht nur die Ozonschicht schädigenden, sondern auch zum Treibhauseffekt beitragenden FCKW angesehen. Die Aerosolindustrie hat sich auf Betreiben der Bundesregierung bereits 1987 bereit erklärt, den FCKW-Verbrauch in Spraydosen bis 1989 gegenüber 1976 um 90 % zu senken. Dieses Ziel wurde bereits 1988 vorzeitig erreicht. Zur Entsorgung von FCKW aus Kühlgeräten hat der BMU mit den Ländern und Gemeinden eine umweltgerechte Konzeption vereinbart.

Auf internationaler Ebene wurde 1987 das Montreal-Protokoll zur Reduzierung der Herstellung und des Verbrauchs von FCKW verabschiedet, an dessen Zustandekommen die Bundesregierung maßgeblichen Anteil hatte. In dem Protokoll haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Herstellung und den Verbrauch von FCKW stufenweise bis 1998 um 50 % zu senken. Das Protokoll ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.

In der Kenntnis, daß dies zum Schutz der Ozonschicht bei weitem nicht ausreicht, hat die Bundesregierung im EG-Umweltministerrat bereits im letzten Herbst ein Memorandum eingebracht. Die Gemeinschaft hat sich im März dieses Jahres darüber geeinigt, die Herstellung und den Verbrauch von FCKW so schnell wie möglich um 85 % zu reduzieren und Ende der 90er Jahre zu einer völligen Einstellung zu kommen. Diese Entscheidung liegt auf der Linie des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom März dieses Jahres.

Auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Montreal-Protokolls vom 2. bis 5. Mai 1989 in Helsinki sind darüber hinaus die Weichen für eine drastische Verschärfung des Protokolls gestellt worden. Für die zweite Vertragsstaatenkonferenz im Frühjahr nächsten Jahres streben wir die Vereinbarung der völligen Einstellung der Produktion und des Verbrauchs der unter das Protokoll fallenden FCKW bis zum Ende des Jahrhunderts sowie die Einbeziehung weiterer relevanter Stoffe an.

Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen von solchen Substanzen geboten, die zwar nicht die Ozonschicht schädigen, aber maßgeblich zum Treibhauseffekt beitragen wie etwa CO₂.

Da CO₂ bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entsteht, Techniken zur Vermeidung solcher Emissionen aber noch nicht zur Verfügung stehen, kommt es heute entscheidend darauf an, Energie zu sparen.

Die Bundesregierung plant derzeit, die Kraftfahrzeugsteuer künftig nicht mehr nach der Hubraumgröße, sondern nach dem Schadstoffausstoß der Fahrzeuge zu bemessen. Eine derartige Abgassteuer wird die Einführung umweltfreundlicher Personenkraftwagen und Lastkraftwagen beschleunigen.

nigen und die Entwicklung weiterführender Technologien zur Reduzierung der Restverschmutzung vorantreiben.

Der EG-Umweltministerrat wird in seiner Sitzung Anfang Juni voraussichtlich eine Resolution zum Treibhauseffekt verabschieden, indem die Gemeinschaft die Notwendigkeit von konkreten Maßnahmen anerkennt, auch bevor alle wissenschaftlichen Fragen geklärt sind. Hohe Priorität wird vor allem energiepolitischen Maßnahmen eingeräumt.

Die Bundesregierung hält schließlich den raschen Abschluß einer Weltklimakonvention für erforderlich. Auf der Grundlage einer solchen Konvention müssen konkrete Verpflichtungen vor allem zur Reduzierung von CO₂, aber auch von anderen Treibhausgasen festgelegt werden.

Wichtige Grundlagenarbeiten für internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffekts leistet – unter aktiver Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland – das von dem United Nations Environment Programme (UNEP) und der World Meteorological Organization (WMO) gebildete Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung auch dem Schutz der tropischen Regenwälder zu, die für das Weltklima von großer Wichtigkeit sind. Sie unterstützt nachdrücklich den 1986 im Rahmen der FAO verabschiedeten Tropenwaldaktionsplan. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf der bevorstehenden 6. Sitzung der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) einen Vorschlag für die Aufnahme von Verhandlungen über verbindliche Kriterien und Methoden für eine den Tropenwald erhaltende Forstwirtschaft einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordnete
Frau
Hensel
(DIE GRÜNEN) | Wer hat den Antrag gestellt, die Briefmarke „Europa-Marke 1987, Köhlbrandbrücke“ in das Briefmarkenprogramm der Deutschen Bundespost aufzunehmen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Juni 1989

Im Rahmen der XI. Ordentlichen Vollversammlung in Wien hatte die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) das gemeinsame Thema „Moderne Kunst“ (mit Schwergewicht auf Architektur) für die Europa-Marken 1987 ausgewählt. Unter diesem Generalthema würdigte die Deutsche Bundespost (DBP) mit dem „Deutschen Pavillon Barcelona“ und der „Köhlbrandbrücke Hamburg“ zwei herausragende architektonische Leistungen. Die beiden Motive hatte der Kunstbeirat der DBP empfohlen, ein unabhängiges Gremium, das den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Gestaltung der Briefmarken berät und sich zur Hälfte aus Fachleuten auf dem Gebiet der Grafik, insbesondere Hochschullehrern und ausübenden Grafikern, zusammensetzt. Einen Antragsteller für eine Europa-Marke mit dem Motiv „Köhlbrandbrücke“ hat es demzufolge nicht gegeben.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordnete
Frau
Hensel
(DIE GRÜNEN) | Wurden bei der Entscheidung über den Antrag, die „Europa-Marke 1987, Köhlbrandbrücke“ in das Programm aufzunehmen, urheberrechtliche Fragen geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Juni 1989**

Bei der Auswahl des Motivs „Köhlbrandbrücke“ für eine der beiden Europa-Marken der Deutschen Bundespost des Jahres 1987 haben urheberrechtliche Fragen keine Rolle gespielt. Die Briefmarke ist in freier grafischer Gestaltung von dem renommierten Grafiker Prof. Dr. K. Wiese, Hamburg, gestaltet worden. Bei ihm liegen die Urheberrechte für die Verwendung des Briefmarkenmotivs „Köhlbrandbrücke“.

52. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Wieviel postalische Sendungen wurden in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 nach Artikel 23 des Weltpostvertrages (Schutz gegen unechte Auslandssendungen) an den im Ausland liegenden Einlieferungsort von der Deutschen Bundespost zurückgesandt, da die Auslandspost für einen im Inland liegenden Empfänger gedacht war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Juni 1989**

Aufzeichnungen über die Stückzahl der in Anwendung des Artikels 23 Weltpostvertrag von den Dienststellen der Deutschen Bundespost (DBP) an die im Ausland liegenden Einlieferungsorte zurückgesandten unechten, von deutschen Absendern herrührenden Auslandssendungen werden nicht geführt. Infolgedessen ist eine auch nur annähernd verlässliche Antwort für den Bereich der DBP nicht möglich.

Bei der Oberpostdirektion Düsseldorf konnte anhand von Doppeln zu dem niederländischen Dienst übersandten Meldungen lediglich festgestellt werden, daß von den Auswechslungsämtern Emmerich und Oberhausen nach den Niederlanden zurückgeleitet worden sind:

im Jahre	Briefsendungen
1987	37 410
1988	28 170

Wenngleich diese Zahlen nicht die Brisanz der hinter der Anwendung der Schutzbestimmungen des Artikels 23 Weltpostvertrag stehenden Problematik widerspiegeln, so können sie doch verdeutlichen, daß deutsche Absender trotz jahrzehntelanger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DBP den verlockenden Offerten, aus Gründen der Gebührenersparnis im Ausland einzuliefern, doch immer wieder erliegen. Würde die DBP dem nicht entgegengetreten, so wären Abwanderungen deutscher Kunden ins Ausland in großem Stile die unausweichliche Folge.

53. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Welche Summen wurden in dem genannten Zeitraum – aufgliedert nach Jahren – an Inlandsgebühren nachträglich erhoben, weil Einlieferungen großen Stils im Ausland zum Beispiel wegen der ausländischen Aufmachung verschlossener Sendungen erst durch die Hinweise von Empfängern nachträglich bemerkt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Juni 1989**

Auch über das nachträgliche Belegen von unechten Aulandsbriefsendungen mit Inlandsgebühren werden keine Aufzeichnungen geführt.

Beim Bundespostministerium sind lediglich zwei Fälle aktenkundig, in denen die Gebührennachforderungen gerichtlich erstritten werden mußten. Hierbei handelt es sich um einen Fall aus dem Jahre 1981 mit einer Gebührennachforderung von 500 000 DM und um einen weiteren Fall aus dem Jahre 1983 mit einer Gebührennachforderung von ca. 140 000 DM.

54. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Plant die Deutsche Bundespost, durch eine Anpassung ihrer Tarife an andere europäische Postverwaltungen solche Umgehungskonstruktionen künftig unattraktiver zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Juni 1989**

Beim sogenannten Remailing werden zur Umgehung der höheren Inlandsgebühren entweder Sendungen in Lohnniedrigländer zu den dortigen niedrigen Gebühren für Auslandssendungen eingeliefert oder aber andere Verwaltungen gewähren für diese Sendungen auf ihre Auslandsgebühren so hohe Gebührennachlässe, daß sie selbst die Sendungen zu diesen Entgeltsätzen im eigenen Lande auch nicht kostendeckend bearbeiten könnten. Die Deutsche Bundespost ist bei der Kostensituation in ihrem Bereich nicht in der Lage, ihre Inlandsgebühren auf dieses niedrige Niveau zu senken. Sie muß daher bis zu einer befriedigenden Lösung des Kostenausgleichs zwischen den Verwaltungen durch Änderung der Berechnung der Endvergütungssätze im internationalen Briefdienst zu ihrem Schutz von der gesetzlichen Möglichkeit des Artikels 23 des Weltpostvertrags Gebrauch machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

55. Abgeordneter
Magin
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung so Einfluß auf die Verwendung der für den Wohnungsbau bereitgestellten Finanzmittel zu nehmen und sicherzustellen, daß neueste Erkenntnisse hinsichtlich eines menschengerechten Wohnungsbaus berücksichtigt werden?
56. Abgeordneter
Magin
(CDU/CSU)
- Welche Aspekte sollten nach Meinung der Bundesregierung beim Neubau von Wohnungen bzw. Wohnvierteln berücksichtigt werden, um die Fehler des Wohnungsbaus der 70er Jahre zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 6. Juni 1989**

Bund, Länder und Gemeinden haben nach § 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes den Wohnungsbau, besonders den sozialen Wohnungsbau, als vordringliche Aufgabe zu fördern. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe haben sie allerdings die verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsgrenzen zu beachten. Für den Bund bedeutet das: Er hat sich, abgesehen von gesetzlichen Regelungen, die er treffen kann, auf die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung des Wohnungsbaus an die Länder gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG zu beschränken.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist diese seine Befugnis aus Artikel 104 a Abs. 4 GG kein Instrument zur Durchsetzung allgemeiner politischer Ziele des Bundes in den Ländern. Außerhalb der Förderungsziele des Artikels 104 a Abs. 4 GG (Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet, Förderung des Wirtschaftswachstums) lassen diese Bundeszuschüsse eine Einflußnahme aus bundespolitischer Sicht auf die Aufgabenerfüllung der Länder nicht zu (vgl. BVerfGE 39, 96).

Unmittelbare rechtliche Möglichkeiten, Vorstellungen eines menschengerechten Wohnungsbaus den Ländern gegenüber zur Geltung zu bringen, stehen der Bundesregierung so nicht zur Verfügung. Sie versucht gleichwohl, besonders auf dem Weg über Forschungsvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus, den Ländern und Gemeinden sowie den sonstigen am Wohnungsbau Beteiligten Aspekte eines modernen, umwelt- und menschengerechten Wohnungsbaus zu vermitteln.

Die Erkenntnisse aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau fließen laufend in die Entscheidungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Wohnungs- und Städtebaupolitik ein. Sie werden darüber hinaus veröffentlicht, um diese Erkenntnisse auch Ländern, Gemeinden und Fachkreisen zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Stadtökologie und umweltgerechtes Bauen werden u. a. für die Gebäudeplanung und -sanierung Maßnahmen erprobt, die auf eine Verminderung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere des Energieverbrauchs, und auf einen verbesserten Gebrauchswert der Wohnungen unter gesundheitlichen Aspekten abzielen.

Der Bericht der Bundesregierung über Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre (Drucksache 11/2568) liegt derzeit dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor. Hier wurden für den Neubau von Wohnungen bzw. Wohnvierteln die Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre und deren städtebauliche Fehler der Vergangenheit untersucht sowie Lösungsvorschläge erarbeitet. Damit wurden Ergebnisse des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus umgesetzt. Der Bericht hebt die wichtige Rolle des Wohnumfeldes, der infrastrukturellen Ausstattung des Wohnviertels, einer Mischung von Gewerbe und Wohnen sowie die Bedeutung einer Beteiligung der Bewohner an Verbesserungsmaßnahmen hervor.

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau setzt das Baugesetzbuch. Danach haben die von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellenden Bauleitpläne die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Diese Planungsgrundsätze schließen nach heutigem Verständnis die Anforderungen an das Wohnen im weitesten Sinne ein, insbesondere hinsichtlich der Art, der Zuordnung und der Ausgestaltung der Wohngebäude sowie der Ausstattung des Wohngebiets mit der erforderlichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Nach den heutigen Maßstäben, die für die Wahrung dieser Anforderungen auch rechtlich zugrunde gelegt werden müssen, dürften Fehlentwicklungen in der Planung, Errichtung und Ausgestaltung von Wohngebieten, wie sie in der Vergangenheit anzutreffen waren, ausgeschlossen sein, wenn die dargelegten Planungsgrundsätze zutreffend angewandt werden. Die Ausführung des Baugesetzbuchs erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden. Dies gilt auch für die Gewährleistung eines menschengerechten Wohnungsbaus im Rahmen der städtebaulichen Planung.

Bonn, den 9. Juni 1989

